



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.03.2019

öffentlich

**Top 6.39 Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm
19/SVV/0079
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit einer geänderten Terminstellung von bisher „... *Mai* 2019 ...“ auf „... **Dezember** 2019 ...“ **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Golm** empfiehlt, dem Antrag mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr geänderten Terminstellung **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene geänderte Terminstellung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Dezember 2019 die Voraussetzungen zu prüfen, um die zwingend erforderliche Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und dem Kuhforter Damm zeitnah umzusetzen. Für die Sanierung des Teilstücks sollten ab 2020 die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt und die Maßnahme bis 2021 abgeschlossen werden.



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019

Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm
Vorlage: 19/SVV/0079

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Dezember 2019 die Voraussetzungen zu prüfen, um die zwingend erforderliche Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und dem Kuhforter Damm zeitnah umzusetzen. Für die Sanierung des Teilstücks sollten ab 2020 die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt und die Maßnahme bis 2021 abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel